



Ergebnisniederschrift über die 13. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XIV. Bezirkstags von Niederbayern am Dienstag, 18.12.2012

Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werk-stattgänger mit 24 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen (TENE-Angebot) mit 10 Plätzen in Vilshofen durch die Lebenshilfe Passau;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 02 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 22 Plätzen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 03 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 04 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;
Erweiterung der WfbM Riedenburg, Außenstelle der Werkstätten St. Josef, Straubing, um 30 Plätze auf 66 Plätze durch die KJF-Werkstätten gGmbH;
hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 05 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung eines Wohnpflegeheimes für geistig und mehr-fach behinderte Menschen mit bis zu 24 Plätzen, einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf e.V.
hier: Genehmigung der einzelnen Raumprogramme
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e.V.;
hier : Genehmigung des Raumprogrammes
- TOP 07 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Dingolfing mit bis zu 16 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut e. V.
- TOP 08 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Stationären Wohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 8 Plätzen durch den Langlebenhof e. V. in Passau
- TOP 09 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 5 Plätzen durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg e. V. in Straßkirchen
- TOP 10 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 8 Plätzen durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. in 93326 Abensberg-Offenstetten
- TOP 11 Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- TOP 12 Förderung von Selbsthilfekontaktstellen
- TOP 13 Suchtberatung des Landshuter Netzwerks
- TOP 14 Modellprojekt Jugendpsychiatrischer Fachdienst
- TOP 15 Lage der Substitutionsbehandlung in Niederbayern

Ergebnisniederschrift

TOP 01

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen; Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen (TENE-Angebot) mit 10 Plätzen in Vilshofen durch die Lebenshilfe Passau;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die förderfähigen Gesamtkosten für das Wohnheim für geistig behinderte Werkstattgänger in Vilshofen in der Höhe von 3.070.100 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 307.010 €, zugestimmt.

Die förderfähigen Kosten der Errichtung von Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen für externe Besucher von insgesamt 463.300 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 46.330 €, wird bewilligt.

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Bei beiden Maßnahmen werden Kosten, die über die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten hinausgehen, weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 02

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Ersatzneubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 22 Plätzen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten des Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger in Pocking in der Höhe von 2.760.300 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 276.030 €, zugestimmt.

Eventuelle Mehrkosten, die über die anerkannten förderfähigen Gesamtkosten hinausgehen, werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszus schöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 03

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
Anpassung der Kostenobergrenzen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2012 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für alle vom Jahresförderprogramm 2012 betroffenen Projekte wird genehmigt.

Gleichzeitig wird die im Januar zu erwartende Anpassung der Kostenobergrenzen an den Baukostenindex für alle Projekte des Jahresförderprogrammes 2013 ebenfalls bewilligt. Die exakten Zahlen werden zur Kenntnisnahme nachgereicht. Eine gesonderte Vorlage jedes einzelnen Projektes an den Sozialhilfeausschuss kann damit unterbleiben.



TOP 04

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; Erweiterung der WfbM Riedenburg, Außenstelle der Werkstätten St. Josef, Straubing, um 30 Plätze auf 66 Plätze durch die KJF-Werkstätten gGmbH; hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm für die Errichtung von 30 institutionell geförderten Werkstattplätzen mit einer Fläche von 618 m² und damit einer Nettogesamtfläche (Bestand und Neubau) von insgesamt 1.380 m².

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 1.311.000 €. Der Zubehörsbetrag wird auf höchstens 65.550 € festgelegt. Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen.

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen. Die Berechnung des täglichen Invest erfolgt auf der Basis der Kostenobergrenzen um die Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten zu gewährleisten. Eventuelle Mehrkosten werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch über das spätere Entgelt übernommen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 05

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen; Errichtung eines Wohnpflegeheimes für geistig und mehrfach behinderte Menschen mit bis zu 24 Plätzen, einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf e.V. hier: Genehmigung der einzelnen Raumprogramme

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für das Raumprogramm des Wohnpflegeheims in Osterhofen mit 24 Plätzen bis zu 1.220 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen sowie bis zu 144 m² für die Zubehörf Flächen.

Für die Förderstätte Osterhofen mit 20 Plätzen werden bis zu 560 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen sowie bis zu 40 m² für die Zubehörf Flächen genehmigt.

Für die Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen (Leistungsangebot TENE) für externe Besucher wird eine Fläche von bis zu 183,75 m² anerkannt.

Die Lebenshilfe Deggendorf wird aufgefordert, das Raumprogramm für das Wohnpflegeheim und die Förderstätte auf das genehmigte Maß zu reduzieren.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgelts berücksichtigt.

TOP 06

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen; Errichtung eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e.V.; hier: Genehmigung des Raumprogrammes

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für das Raumprogramm des Wohnpflegeheims in Landshut mit 24 Plätzen bis zu 1.212 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen sowie bis zu 144 m² für die Zubehörf Flächen.

Für die Förderstätte Landshut mit 18 Plätzen werden bis zu 504 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen sowie bis zu 36 m² für die Zubehörf Flächen genehmigt.

Die Lebenshilfe Landshut wird aufgefordert, das Raumprogramm für das Wohnpflegeheim und die Förderstätte auf das genehmigte Maß zu reduzieren.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgelts berücksichtigt.



TOP 07

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Dingolfing mit bis zu 16 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut e. V.

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf einer Förderstätte mit 16 Plätzen neben der geplanten Werkstatt in Dingolfing an. Diese Plätze werden in zwei Gruppen umgesetzt (2 x 8 Personen).
Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze i. V. m. einer Teilauslastung verschiedener Standorte gehen in Gänze zu Lasten des Trägers und können weder jetzt noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden. Die Kosten nicht belegter Plätze gehen voll zu Lasten des Trägers.

Anmerkung: Eine zwischenzeitlich durchgeführte Abfrage führte zu dem Ergebnis, dass auch bei allen anderen Bezirken Anlaufkosten grundsätzlich nicht gesondert vereinbart werden, sondern von Anfang an auf die genehmigte Platzzahl abgestellt wird.

TOP 08

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Stationären Wohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 8 Plätzen durch den Langlebenhof e. V. in Passau

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt die Einrichtung einer Außenwohngruppe mit 8 Plätzen für geistig behinderte Werkstattgänger in Passau-Hacklberg auf dem Langlebenhof.
Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen den Betrag von vergleichbaren geförderten Einrichtungen nicht übersteigen. Wirtschaftliche Nachteile auf Grund der kleinen Einheit dürfen sich nicht auf das laufende Entgelt auswirken.

TOP 09

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 5 Plätzen durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. in Straßkirchen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt die Einrichtung einer Außenwohngruppe mit 5 Plätzen für geistig behinderte Werkstattgänger in Straßkirchen.
Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen den Betrag von vergleichbaren geförderten Einrichtungen nicht übersteigen. Wirtschaftliche Nachteile auf Grund der kleinen Einheit dürfen sich nicht auf das laufende Entgelt auswirken.
Die Einrichtung sollte nach Möglichkeit in eine ambulante Wohnform umgewandelt werden.

TOP 10

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Eröffnung einer Außenwohngruppe für geistig behinderte Menschen mit 8 Plätzen durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. in 93326 Abensberg-Offenstetten

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt die Einrichtung einer Außenwohngruppe mit 8 Plätzen für geistig behinderte Werkstattgänger in Offenstetten.
Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen den Betrag von vergleichbaren geförderten Einrichtungen nicht übersteigen. Wirtschaftliche Nachteile auf Grund der kleinen Einheit dürfen sich nicht auf das laufende Entgelt auswirken.
Die Einrichtung sollte nach Möglichkeit in eine ambulante Wohnform umgewandelt werden.



TOP 11

Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen

Beschluss (einstimmig):

Für die Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen werden im Jahr 2013 die vorstehend aufgeführten Beträge an die jeweiligen Landesverbände bewilligt. Insgesamt werden die Maßnahmen mit einem Betrag von 76.374,16 € gefördert.

TOP 12

Förderung von Selbsthilfekontaktstellen

Beschluss (einstimmig):

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Selbsthilfekontaktstellen in Niederbayern wie folgt gefördert:
Die Selbsthilfekontaktstelle SEKON in Deggendorf erhält jährlich einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 5.000,00 €
Die Selbsthilfekontaktstelle des Diakonischen Werks in Landshut erhält jährlich einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 2.000,00 €

TOP 13

Suchtberatung des Landshuter Netzwerks

Beschluss (einstimmig):

Bei der Suchtberatung des Landshuter Netzwerks wird ab dem Jahr 2013 eine sozial-pädagogische Fachkraft im Umfang von 25 Wochenstunden bezuschusst. Der Förderumfang entspricht der Höhe der Regelförderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen.

TOP 14

Modellprojekt Jugendpsychiatrischer Fachdienst

Beschluss (einstimmig):

Das Vorhaben eines niederschweligen Beratungsangebotes für Adoleszenten mit psychischen Erkrankungen oder Störungen wird vom Bezirk Niederbayern fachlich sinnvoll und notwendig bewertet.
Vor der Zusage einer konkreten Kostenbeteiligung sind durch die Sozialverwaltung des Bezirks die Detailfragen einer Mischfinanzierung für eine zweijährige Modellphase an geeigneten Standorten zusammen mit dem Landescaritasverband und anderen möglichen Leistungsträgern abzuklären.

TOP 15

Lage der Substitutionsbehandlung in Niederbayern

Beschluss (einstimmig):

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

